Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Landtags-Zeitung. 1833-1846
# 1846

55 (28.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 55 u. 56.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [28. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

## Zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Januar 1846.

(Fortsetzung.)

Schaaff. Der Herr Abg. v. Soiron erklärt den Regierungsdirector in Mannheim für unfähig zu seinem Amt, — dieß habe er am 19. November bewiesen. Es ist dieß lediglich ein Urtheil des Herrn Abgeordneten, das ich ihm auch durchaus nicht übel nehme. Ja, ich bin vollkommen überzeugt, daß er und alle seine Gesinnungsgenossen sehr wünschen, es möchte keinen Regierungsdirector im Lande geben, der auf solche Art die Gesetze handhabt (viele Stimmen: Allerdings!) und das Ansehen der Regierung da, wo es gilt, festzustellen weiß. Wenn er aber ferner sagt, die öffentliche Meinung habe diesen Regierungsdirector schon gerichtet, so muß ich denken, daß der Herr Abgeordnete nicht durchweg von der öffentlichen Meinung unterrichtet, sondern eben das Echo von Denen ist, die seine Gesinnungsgenossen sind. Wenn er sodann weiter sagt, der Abg. Schaaff poche darauf, daß der Regierungsdirector Schaaff von der Staatsregierung wegen seines Benehmens am 19. November noch nicht gerichtet sei, so kann ich ihm auch dieses nicht verargen. Es verbreiten sich dießfalls mancherlei Gerüchte im Land. Zwar weiß ich nicht, wer sie angefacht hat und unterhält; — daß man aber im Land am Ende zu der Ueberzeugung gelangt, die Staatsregierung mißbillige das Benehmen des Regierungsdirectors von Mannheim, ist zuletzt auch begreiflich. Den schwersten Vorwurf hat mir der Abg. v. Soiron damit gemacht, daß er sagt, der Regierungsdirector finde ein gewisses Wohlgefallen daran, die Regierungsangehörigen zu unterdrücken. (v. Soiron: Das habe ich nicht gesagt.) Diese Worte wohl nicht — allein der Sinn der Rede war es, und ich erwidere ihm hierauf folgendes: Erst seit kurzer Zeit bin ich Regierungsdirector des Unterrheinkreises und kann nicht allen Angehörigen desselben zumuthen, daß sie meine Handlungsweise kennen, und wissen, was für ein Mann im öffentlichen Dienst ich bin. Aber ich darf mich keck auf alle Bezirke berufen, denen ich früher als Beamter vorstand. Mir geht nicht der Ruf nach, daß ich die Amtsangehörigen unterdrückt und mißhandelt habe, oder gesetzwidrig verfahren sei. Wenn der Herr Abgeordnete sich näher erkundigt, so wird er hören, daß ich schon vor 21 Jahren bei der großen Ueberschwemmung mehr für meine Amtsangehörigen gethan habe, als vielleicht irgend ein Mitglied in diesem Saale gethan, wenn es auch noch so sehr von Volksbeglückung und Selbstaufopferung gesprochen hat. Ich habe damals namentlich mit eigener Lebensgefahr die ärmste Frau in meinem Amtsbezirk aus den Fluthen des Neckars vom Tod gerettet *). Wer dieß thut, ist nicht geneigt, seine Amtsangehörigen zu mißhandeln. (Mehrere Stimmen: Sehr gut.)

Präsident. Ich wünsche, daß damit dieser Gegenstand seine Erledigung haben möchte.

Der Abg. Weizel protestirt gegen den früheren Ordnungsruf, wobei es sich abermals herausstellt, daß nicht Er, sondern der Abg. Platz in einem Zwischenruf den Ausdruck „Feigheit" gebraucht habe. Der Präsident erläutert, daß er nicht zur Ordnung gerufen, sondern nur zur Ruhe ermahnt habe, weil Er nicht habe zum Wort kommen können.

Platz. Die heutige Diskussion, meine Herren, gibt Ihnen den allerklarsten Beweis von der Wahrheit dessen, was auf dem vorigen Landtag bei Gelegenheit der Diskussion über die Redefreiheit gesagt wurde. Damals ist behauptet worden, daß die Redefreiheit in diesem Saale auf eine Weise gehandhabt und gebraucht werden könne, die nothwendig zu solchen Erscheinungen führen müsse, wie diejenige ist, von welcher der Abg. v. Soiron heute gesprochen

---

*) Wir erkennen den Werth dieser edlen That. Da aber der Redner zu verstehen gibt, daß kein Mitglied der Opposition einer solchen Selbstaufopferung fähig wäre, so müssen wir bemerken, daß wir deren Zwei kennen, die Aehnliches gethan haben. Der Eine sah, als er mit seiner Familie spaziren gieng, ein Kind in den Rhein stürzen; von dem Arme seiner Gattin weg sprang er nach und holte das Kind heraus. Am Ufer traf er einen Polizeidiener, der ihn mit den Worten anredete: „Herr N. N. — der Herr Stadtdirector haben es selbst gesehen!" — Der Andere hat einen Studenten aus den Fluthen des Neckars und einen jungen Bürger aus den Fluthen des Rheins gerettet. — Beide glauben, daß Jeder, der so etwas thun kann, es auch thun muß; sie werden aber diese Handlungen nicht als Beweis dafür anführen, daß sie jetzt als Deputirte die Rechte ihrer Mitbürger vertheidigen. Der Herausgeber.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat. Wenn die Redefreiheit darin bestehen soll, daß man in diesem Saale sich Aeußerungen erlauben darf, die gegen Abwesende Verletzungen in sich schließen, — womit ich jedoch nicht sagen will, daß der Abg. v. Soiron in seiner Motion sich solche zu Schulden kommen ließ — ohne daß der Abwesende das Recht hätte, sich bei den Gerichten, wegen solcher Aeußerungen sein vermeintliches oder wirkliches Recht zu nehmen, so ist es nicht anders möglich, als daß solche Scenen vorkommen, wie wir sie erlebt haben. Die Gestattung eines solchen Rechtes ist auch ganz unschädlich, denn ist Einer nicht verletzt, so wird seine Anklage zurückgewiesen werden, im andern Fall aber ihm sein Recht widerfahren. Ich glaube deßhalb, daß derjenige, der in diesem Saale sich nun ein Mal gewisse Aeußerungen erlaubt, auch die Pflicht haben soll, sie außer demselben zu vertreten. Allerdings würde ich mich in keiner Weise verpflichtet halten, speciell für jede Aeußerung, die ich in meinem Beruf als Abgeordneter thue, jedem Einzelnen Rede zu stehen, denn alsdann könnte auch muthwilligerweise ein Abgeordneter in ein Duell geführt werden, wozu überall keine Veranlassung vorhanden ist. Er soll aber auch keine Ursache geben, von ihm zu sagen, daß er sich selbst alle mögliche Freiheit erlaube, und besonders einem Stande gegenüber, der auf äußere Ehre Alles zu halten hat, sich gar nicht für rechenschaftspflichtig erkläre.

v. Itzstein. Das ist gar keine Rechtfertigung.

v. Soiron. Zum Schluß nur noch eine Bemerkung hinsichtlich des Ordnungsrufs. Ich bin kein Freund von Reden, die zum Ordnungsruf führen, und werde mich auch stets solcher Reden enthalten, wie ich denn fest überzeugt bin, daß ich es auch heute that. Nur die große Aufregung, die meine Worte hervorgebracht haben und die sich auch einigermaßen des Herrn Präsidenten bemächtigt hat, weil er sich derselben nicht mehr entziehen konnte, kann die Ursache sein, daß ich zur Ordnung gerufen wurde. Was habe ich denn eigentlich gesagt? Ich habe gesagt, die Leute behaupten, der Regierungsdirektor Schaaff habe sich im Glanze seiner Unfähigkeit gezeigt. Nun hat aber doch gewiß Jeder ein Urtheil über einen Regierungsdirektor; Jeder kann ihn für fähig oder für unfähig halten und Jeder hat das Recht, bei einer Gelegenheit, wo derselbe auftritt, sein Urtheil darüber zu geben, ob sich ein solcher Direktor bei einem gewissen Anlaß in seiner Fähigkeit oder Unfähigkeit gezeigt habe. Wenn wir dieses Recht nicht haben, so haben wir das Recht des Urtheils nicht mehr, und wenn wir dieses nicht haben, so hat es mit allen unseren Rechten ein Ende.

Schaaff. Dieses Recht des Urtheils kann nicht bestritten werden.

Trefurt. Das Recht des Urtheils ist allerdings frei. Aber man kann auch die gröbsten Unbilden in die Form des Urtheils bringen und dieses hat meines Erachtens der Abg. v. Soiron gethan und so hat es auch der Herr Präsident mit Recht betrachtet. Uebrigens habe ich mich nicht wegen dieses Umstandes erhoben, sondern wollte nur eine Frage oder eine Bitte an den Herrn Präsidenten richten. Es ist nämlich von dem Abg. v. Itzstein eine Petition mehrerer Mannheimer Bürger übergeben worden, welche von dem Vorfall, den auch ich im höchsten Grade mißbillige, Veranlassung nimmt, die Redefreiheit zur Sprache zu bringen und die Kammer zu bitten, in dieser Richtung einen geeigneten Beschluß zu fassen. Nun war aber noch nicht die Rede davon, ob diese Petition an die Petitionscommission oder an die Abtheilungen gewiesen werden, oder ob sie keine weiteren Folgen haben solle. Ich bin der Meinung, daß, da wir heute, wo ohnehin der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung ist, uns in eine weitere Diskussion nicht einlassen werden, diese Petition wenigstens an die Petitionscommission, wo nicht gar an die Abtheilungen gewiesen und als Motion behandelt werden sollte. Wir sind durch diesen Vorfall und verschiedene andere auf diesem Landtage erlebte Vorfälle, an Erfahrungen über den Werth einer absoluten Redefreiheit reicher geworden und wir wären jetzt vielleicht besser als auf dem vorigen Landtage in der Lage, ein reifes oder vernünftiges Urtheil über die vorliegende Frage abzugeben, weshalb ich den Antrag stelle, der Petition die geschäftsordnungsmäßige Folge zu geben, daß sie einer näheren Berathung und Berichterstattung unterworfen wird.

Hecker. Es wird der Satz, der schon lange durch die Welt geht: in verbis simus faciles seit einiger Zeit wenn irgend Jemanden in der Hitze der Diskussion oder im Fluß der Rede ein starkes Wort entfährt, wahrhaft torquirt. Ich will der Kammer nur einige Beispiele anführen, um damit zu zeigen, wie man bei anderen Nationen und unter hochgebildeten Männern, mit denen sich kaum Einer in diesem Saale vergleichen läßt, zu sprechen gewohnt ist. der große Chatham sagte im englischen Parlament, die Minister haben den König genöthigt, eine offenbare Lüge zu sagen, und bei Gelegenheit der Verhandlung über die Indiabill sagte ein anderer großer englischer Staatsmann, daß das britische Gouvernement einem Janitscharenhäuptling gleiche, der seine Janitscharen hinausschicke, um das Volk mit seinen Freiheiten zu erwürgen; gegen Robert Peel wurde gesagt, in seiner Rede bracke er wie ein

Bluthund. Niemand hat deßhalb daran gedacht, oder gesagt, die Redefreiheit müsse unterdrückt werden. Wenn auch noch dieser Streich gegen unsere Verfassung verübt wird, so hat unser Mandat ein Ende, und Niemand kann mehr mit Ehren einen Platz hier nehmen; denn wenn ich heute Mißbräuche, die ein Minister sich zu Schulden kommen läßt, anzeige und mit den Worten rüge, womit sie gerügt zu werden verdienen, so wird man Verfolgungen über mich verhängen; wir werden moderne Sternkammern erhalten, welche die Vertreter des Volkes anklagen, richten und verurtheilen, blos darum, weil sie ihre Worte nicht auf die Goldwage legten, sondern so gesprochen haben, wie es ihnen der Augenblick und ihr Gefühl eingab. Der Abg. Platz hat das Wort „Feigheit" in die Kammer hereingeworfen; er hat es nämlich für feig erklärt, wenn Diejenigen, welche ein Wort in diesem Hause als Vertreter des Volkes sprechen, nicht auswärts Satisfaktion geben, d. h. sich nicht zu einem Duell herbeilassen. Es ist aber nicht Jedermanns Sache, irgend einen Satz, worin nicht ein Mal Jemand persönlich genannt ist, mit den Waffen auszufechten. Wenn der Abg. Platz es in dieser Weise versteht, so meint er, ein Abgeordneter habe die Pflicht, außer diesem Saale ungesetzlich zu handeln. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete in ähnlichen Fällen diese Feigheit begangen oder jene Courage gezeigt hätte. Vielleicht gibt es noch Gelegenheit, dieses an den Tag zu legen, und wir wollen dann sehen, wie man in diesem Hause, vor dem Gericht und vor der öffentlichen Meinung die Sache beurtheilen wird.

Platz. Ich habe gar nicht vom Duell gesprochen, sondern nur gesagt, wer ein Urtheil irgend einer Art in diesem Saale ausspreche, solle es außer demselben auch vertreten, und sich nicht dem Gerichte oder der Verantwortung vor demselben entziehen.

Hecker. Alsdann muß man auch nicht den Schein einer ungeheueren Courage annehmen wollen.

Präsident. Ich kann nur wiederholen, daß ich von dem Zwischenruf, worin von Feigheit die Rede war, nur durch die spätere Aeußerung des Abg. Platz vernommen habe. In Beziehung auf dasjenige, was der Herr Abg. Hecker in seiner letzten Rede äußerte, sehe ich mich veranlaßt, nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Es ist nicht meine Sache, mich über die Frage auszusprechen, ob und wie weit ein Abgeordneter für Aeußerungen in diesem Saal außerhalb desselben verantwortlich sei. Diese Frage berührt mich hier gar nicht, sondern nur der andere Punkt, daß man die Aeußerungen nicht so genau nehmen und die möglichste Freiheit gestatten solle. Ich bin dieser Meinung auch, und habe dieß schon oft genug bewährt. Aber das wird jeder von Ihnen, meine Herren, bei ruhiger Ueberlegung erkennen, daß gegenwärtig, und während dieses Landtags überhaupt, eine außerordentliche Gereiztheit unter den Mitgliedern dieses Hauses gegen einander, besonders zwischen Mehreren derselben von der einen und der andern Seite herrscht. Bei einer solchen Gereiztheit kann unmöglich eine ruhige Diskussion über Dinge stattfinden, welche die Interessen des Landes betreffen. — Deßhalb ist es wohl doppelte Pflicht, daß sich jedes Mitglied die Mühe gebe, seine Gereiztheit zu überwinden, und nicht durch Aeußerungen, die nothwendigerweise Andere beleidigen, einen Sturm in dieser Kammer zu erregen, wie es heute vorkam und schon mehrmals vorgekommen ist. Gerade aus demselben Grund habe ich auch mir zur Pflicht gemacht, aufmerksam zu sein, um solche Störungen sogleich in ihrem Keim zu unterdrücken, damit nicht durch ein Gezerr hinüber und herüber ein zu großer Spektakel entstehe. Daraus wird sich der Abg. v. Soiron erklären, daß ich in Beziehung auf ihn nach der Lage der Sache einschreiten mußte, wenn er auch gleich nicht für gegründet halten will, daß in seiner Aeußerung eine Ehrenkränkung lag. Das Urtheil ist frei; das sage ich auch. Allein es kommt darauf an, ob nicht in der Form, in der es ausgesprochen wird, und in dem Zusammenhang mit anderen Aeußerungen eine wahre Verhöhnung liegt. Wenn es sich in dieser Weise gestaltet, so darf ich von meiner Stelle aus die Sache nicht ruhig hinnehmen. — Der Antrag des Abg. Trefurt ist nicht unterstützt, allein es wird sich von selbst verstehen, daß die fragliche Petition an die Petitionskommission verwiesen wird.

Bader. Ich glaube, daß die Mannheimer Petition dadurch, daß sie verlesen worden und der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern das zugestanden hat, was darin verlangt wird, erledigt ist.

Trefurt. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich sehe in dieser Petition eine Anklage vor der öffentlichen Meinung, eine Anklage, die in diesem Saale erhoben ist, und wobei die Mitglieder der Kammer aufgefordert sind, als Mitankläger, oder doch als Mitrichter aufzutreten; solche Klagen können doch nicht so leicht hingenommen werden, daß man sie etwa blos mit einem einseitigen Vortrag erledigt. Es ist durch die Würde der Kammer geboten, daß auch andere Redner darüber gehört werden, und wenn die Petition nicht in die Abtheilungen verwiesen werden sollte, so müßte meines Erachtens jetzt die Diskussion darüber fortgesetzt und darüber gesprochen werden, was die fragliche Handlung werth ist. Dieselbe müßte,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

womit ich ganz einverstanden bin, mißbilligt, aber auch gesagt werden, was in dem ganzen Prinzip der unbedingten Redefreiheit Entschuldigendes und Nöthigendes für solche Vorgänge liegt, und in dieser Hinsicht ist es dringend nothwendig, daß die Sache einer reifern Prüfung unterworfen werde.

Hecker. Der Gegenstand wird gewiß in der Petitionscommission seine Erledigung finden. Wenn aber der Abg. Trefurt etwa glaubt, daß man wegen dieses einzigen Vorfalles, oder wären es auch zehn solcher Vorfälle, das große Prinzip in Frage stellen müsse, worauf unsere ganze politische Existenz und unsere ganze Sicherheit gegenüber der Regierung beruht, deren Maßregeln und Akte wir nach Pflicht und Wissen zu tadeln und zu bekämpfen haben; wenn derselbe — denn das ist die Tendenz des Abg. Trefurt — die Redefreiheit unterdrücken und den Abgeordneten wegen seiner Aeußerungen als solcher vor Gericht gezogen wissen will, so ist es unbegreiflich, warum anderen Petitionen, welche ebenfalls staatsrechtliche Forderungen enthalten, von Seiten des Herrn Abgeordneten nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt, der nämliche ungeheure Eifer gewidmet wurde. Freilich, dort handelte es sich darum, das Prinzip der Freiheit geltend zu machen, und deßhalb hat er geschwiegen, während er hier, wo dieses Prinzip unterdrückt und Beschränkung geltend gemacht werden will, sich erhoben hat.

Trefurt. Der Herr Präsident wird mir erlauben, mich gegen einige Vorwürfe zu vertheidigen. Der Abg. Platz hat vorhin, ohne nähere Bezeichnung, den Zwischenruf „Feigheit" hereingeworfen. Ich bin nicht gemeint, irgend Jemand hier den Vorwurf der Feigheit zu machen, allein ich habe wenigstens das Recht, diesen Vorwurf auch mir nicht machen zu lassen. Ich sage aber, es wäre Feigheit, ja schamlose Feigheit, wenn ein Abgeordneter alle Wege zur Reparirung irgend eines Unrechts, das er zugefügt hat, durch die sogenannte natürliche, übertriebene und unbedingte Redefreiheit abschneiden, dagegen aber, wie wir so eben von dem Präsidentenstuhl hörten, jede Gelegenheit und jeden Tag benützen wollte, um doch solche Beleidigungen zuzufügen, — eine solche Feigheit muß die Kammer zurückweisen. Sie muß entweder den Grundsatz aufstellen, daß unbedingte Redefreiheit gilt, dann aber auch dem Grundsatz huldigen, den die Nationen aufstellen, von denen der Abg. Hecker gesprochen hat Wenn sich die Kammer durch den Grundsatz der unbedingten Redefreiheit außer dem Gesetz stellt, so muß auch Jeder außer dem Gesetz Genugthuung geben, das ist bei Jenen unbedingter Grundsatz. Ich will die Freiheit, aber nicht die Freiheit, Gesetze zu verletzen, denn das ist keine Freiheit mehr.

Nach Beschluß der Kammer wird die Petition an die Petitionscommission gewiesen.

Ministerialrath v. Stengel. Ich werde eine Frage an den Abg. Mathy richten. In der Landtagszeitung heißt es und zwar in dem Vortrage des Abgeordneten bei Besprechung der Motion des Abg. Platz Nr. 47, S. 195: „Wo ein Schurke angreift, da hat er den Mustercensor zum Freund; wo ein Ehrenmann sich vertheidigt, da hat er den Mustercensor zum Feind." Dieser Satz kann und muß vielleicht auf eine bestimmte Person, nämlich auf den Regierungsrath v. Uria in Mannheim bezogen werden; dann enthält er eine schwere Beschuldigung gegen einen Staatsbeamten und eine grobe Beleidigung eines anerkannten Ehrenmannes. Um nun allen Zweifel über die Worte des Herrn Abgeordneten zu entfernen, und die Regierung in die Lage zu setzen, das ihr nothwendig Erscheinende anzuordnen, frage ich den Herrn Abgeordneten, ob er damals wortgetreu so gesprochen hat, und ferner, ob er in jener Stelle mit dem Wort Mustercensor den Regierungsrath v. Uria in Mannheim bezeichnen wollte?

Mathy. Ich liebe zwar das öffentliche und mündliche Verfahren und werde sehr gern alle meine Aeußerungen vor einem öffentlichen und mündlichen Gericht, wie wir es hier haben, vertreten. Indessen bin ich nicht hieher gekommen, um mich von dem Herrn Regierungscommissär verhören zu lassen, Ich bin nicht schuldig, ihm eine Antwort zu geben, und namentlich nicht schuldig, ihm jetzt eine Antwort zu geben. Wenn von unserer Seite eine Frage an die Herren Regierungscommissäre gerichtet wird, die nicht auf der Tagesordnung steht, so hören wir in der Regel die Antwort: man müsse die Frage ankündigen, damit der Herr Präsident für die Interpellation eine spätere Tagesordnung bestimme. Wir haben dasselbe Recht, wenn solche Fragen an uns gestellt werden. Nach dieser Verwahrung bin ich übrigens bereit, mich auf die gestellte Frage zu erklären. Ich habe von dem Institut der Censur gesprochen, und hätte — das gebe ich zu — vielleicht besser gethan, ein U für ein O zu wählen und Muster-Censur statt Muster-Censor zu sagen. Es ist nicht meine Absicht, Jemanden zu beleidigen, allein gegen das Institut selbst kann ich mich nicht stark genug aussprechen, und wenn dann zufällig einige Züge meiner Schilderung auf einen bestimmten Censor passen, so kann ich dafür nichts.

Hecker. Im Interesse der Rechte der Kammer muß ich bemerken, daß wenn der Hr. Regierungskommissär mich gefragt hätte, ich ihm erklärt haben würde, daß ich keine Antwort gebe. Denn wenn wir ein Mal in der Lage sind, über dasjenige, was wir gesprochen haben, uns hier zu recht-

fertigen, so haben wir damit das Prinzip der Redefreiheit aufgegeben. Jeden Tag könnte in solcher Weise ein Regierungskommissär kommen, und von Einem von Uns eine Aufklärung verlangen und dafür würde ich mich höflich bedanken. Diese Kammer ist kein Inquisitionstribunal, wo die Inquisitoren auf den Regierungsbänken und die Inquisiten auf den Bänken der Deputirten sitzen.

Ministerialrath v. Stengel. Wenn mir der Hr. Abgeordnete keine Antwort gegeben hätte, so würde ich gewußt haben, was ich aus seiner Aeußerung zu machen hatte. Der Hr. Abg. Hecker fragt uns täglich und wir geben ihm Antwort. Auch er wird, wenn wir ihn fragen, eine Antwort zu geben haben. Ich gebe dem Hrn. Abg. Mathy zu, daß wenn er sich heute nicht hätte erklären wollen, er es in der folgenden Sitzung hätte thun können, und wir würden uns dabei beruhigt haben. Seine Antwort genügt mir übrigens; und wir werden den Gegenstand verlassen können.

Hecker. Die Herren auf der Ministerbank haben wir ein Recht zu fragen, denn sie sind die verantwortlichen Räthe der Krone. Uns aber können sie nicht fragen, denn wir sind nur dem Volk und unserem Gewissen Rechenschaft schuldig.

Präsident. Jeder hat das Recht zu fragen, aber auch Jeder das Recht zu antworten oder nicht.

Mathy. Es thut mir leid, daß ich mit dem Abg. Hecker nicht einverstanden sein kann. Ich will der Kammer kein Recht nehmen, und kann ihr auch keines geben; aber jederzeit bin ich bereit, meine Aeußerungen in diesem Saal hier oder vor Gericht oder auch noch auf einem andern Weg zu vertreten.

Geh. Rath Nebenius. In Beziehung auf die letzten Worte des Hrn. Abgeordneten habe ich die vollkommene Ueberzeugung — worin mir gewiß nicht widersprochen werden wird — daß er auch durch diese nicht auf eine bestimmte Person habe hinweisen wollen.

Da inzwischen der Abg. Welcker eingetreten war, nimmt Geh. Rath Nebenius das Wort und spricht: Hochgeehrte Herren, ich muß mir erlauben, in Beziehung auf eine Rede, die in der vorletzten Sitzung, welcher ich nicht anwohnte, hier gehalten wurde, und die mich und meine Collegen persönlich nahe berührt, einige Worte zu sagen. Der Hr. Abg. Welcker hat von der Unterstützung der Motion des Hrn. Abg. Platz über die Preßfreiheit Veranlassung genommen, beleidigende Aeußerungen über die obersten Staatsbeamten auszustoßen. Hievon im Allgemeinen unterrichtet, habe ich mir die Einsicht des Protokolls erbeten, welches ich nicht bald genug erhalten konnte, um schon in der letzten Sitzung die Erklärung abzugeben, wozu mich die erlangte genaue Kenntniß von dem Inhalt der Aeußerungen des Hrn. Abgeordneten nunmehr in den Stand setzt. Ich erkläre Ihnen, daß wir zwar in dem Verweise, den der Hr. Präsident dem Hrn. Redner ertheilt hat, die volle Genugthuung erblicken, die uns in kraftvoller Handhabung seines Amtes der Hr. Präsident der Kammer geben konnte; daß wir aber die weitere Genugthuung nicht für ausgeschlossen halten, die Jeder für solche maßlose Beleidigung sich zu nehmen oder zu verschaffen berechtigt ist. Wenn wir gleichwohl darauf verzichten, so muß ich mich über die Motive erklären, welche uns dazu bestimmen. Wir verzichten auf die Genugthuung, die wir uns durch eine Erwiderung auf die heftigen Ausfälle des Hrn. Abg. Welcker nehmen könnten, weil wir um sein Benehmen gebührend zu bezeichnen, Worte gebrauchen müßten, die wir aus Achtung für die Kammer und für uns selbst hier nicht aussprechen wollen. Wir verzichten auf die Genugthuung die wir uns im Wege des Gesetzes verschaffen könnten, weil wir bei der bekannten Persönlichkeit des Hrn. Redners das Bedürfniß einer solchen nicht fühlen, die Ehre der Regierung sie nicht verlangt.

Meine Herren! Sie werden von uns nie eine andere Sprache, als die der Mäßigung vernehmen, die allein zum wechselseitigen Verständniß im wahren Interesse des Landes führen kann. Sie werden uns nie die Sprache der Leidenschaft sprechen hören; ich halte sie für schlechthin unverträglich mit der Würde einer ständischen Verhandlung. Aber ich weiß und habe es oft schon erfahren, daß Geduld und Mäßigung leidenschaftlicher Gereiztheit gegenüber falsch gedeutet werden, von Betheiligten und Unbetheiligten, am leichtesten von denen, die dem Kampfe ganz entfernt stehen. Nur wer hier auf diesem Platze steht, wo wir zu stehen die Ehre haben, weiß, wie schwer oft die Resignation fällt, die man sich auflegen muß, um Conflikte zu vermeiden, die leicht zum Aeußersten führen können, welches das Land im höchsten Grade zu beklagen hätte und das ihm die Regierung so gern ersparen möchte. Die moralische Kraft zu dieser Resignation können uns, meine Herren, nur das lebendige Gefühl für die Wohlfahrt und die Interessen des Landes, das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und das feste Vertrauen auf den guten Geist des Volks, auf das gute Recht der Regierung und auf ihre Macht allem Bösen gegenüber, gewähren.

Aber was wir uns selbst zumuthen dürfen, hat seine Gränzen; wir müssen verlangen und die Erwartung aussprechen, daß die Achtung, die man uns und unserer Stellung schuldig ist, der Anstand und die Würde der Ver-

handlungen nie wieder auf solche übermüthige Weise verletzt werden, als es sich der Herr Abg. Welcker zu thun erlaubt hat.

Welcker. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat von Beleidigung gesprochen, die ich der Regierung zugefügt haben soll. Dagegen hat auch er in seiner eben vorgetragenen Erörterung eine Beleidigung gegen mich ausgesprochen, oder wenigstens einen zweideutigen Ausdruck gebraucht, worin eine Beleidigung gefunden werden könnte. Ich will diese beiden Punkte trennen. Da nun aber der Herr Regierungscommissär von einer maßlosen Beleidigung, die ich der Regierung angethan haben soll, öffentlich gesprochen hat, so muß ich in Kürze an den Zusammenhang und die Bedeutung meiner dießfallsigen Aeußerung erinnern, und dem Herrn Ministerialchef, so wie der ganzen Regierung überlassen, alle möglichen Schritte, die in ihrer Gewalt stehen, zu thun, um die vorgeworfene Beleidigung zu verfolgen, falls nach meiner Erklärung immer noch eine solche in dem von mir früher Gesagten gefunden wird. Dabei appellire ich zugleich an das ganze Land und sehe ruhig und mit Zuversicht seiner Entscheidung entgegen. Der Standpunkt, von dem ich damals ausging — denn damit muß ich beginnen — war der, daß ich geschworen habe, die Verfassung des badischen Landes gegen Verletzungen von Seiten der Regierung mit allen den Mitteln zu vertheidigen, die mir nothwendig oder pflichtgemäß scheinen, und ich will lieber in solcher Vertheidigung untergehen, als mir die Schmach nachsagen lassen, ich hätte aus Rücksichten die Verfassungsrechte, die heilige Grundlage des Friedens und der Ordnung des Landes ohne Vertheidigung der Verletzung preisgegeben. Ich habe aber in dem Benehmen der Regierung auch in der letzten und neueren Zeit große Verletzungen der Verfassung gefunden. Auf einer Reihe von Landtagen sind wiederholte Bitten, Wünsche und Beschwerden darüber laut geworden, daß die Regierung das heiligste Gut unserer Verfassung verletze und zwar über diejenigen Gränzen hinaus, die sie sich selbst bei der einseitigen Zurücknahme des Preßgesetzes gesteckt hatte. Ebenso sind Klagen darüber vorgekommen, daß die persönliche Freiheit der Bürger auf eine höchst kränkende und verletzende Weise durch Regierungsmaßregeln beeinträchtigt werde. Wir haben gehofft und dürfen hoffen, daß die Regierung, wenn solche Verletzungen in diesem Saal zur Sprache kommen, untersuchen werde, ob wirklich Grund zu Klagen und Beschwerden von unserer Seite vorhanden sei, und wenn sie dieß finde, die Beamten augenblicklich anweisen werde, solche Verletzungen nicht zu wiederholen, indem es mir — ich gestehe es offen — als eine wahre Verhöhnung der versammelten Stände vorkommt, wenn Angesichts derselben und Angesichts ihrer Wünsche, Klagen und Bitten, jene Verletzungen so maßlos, ja ich sage maßlos, sich erneuern. Ich will nicht tief in das Einzelne eingehen, sondern nur daran erinnern, daß wir kurz vor der Zeit, von welcher ich hier spreche, in den Zeitungen unwidersprochen lasen, daß ein badischer Bürger aus drei Amtsbezirken wie ein Vagabund hinausgeworfen wurde. — (Junghanns. Mit vollem Recht.) Sie haben mich nicht zu unterbrechen! Es wird dabei ein weiteres heiliges Gut der Verfassung, wofür wir auch die Stimme erhoben, nämlich die Glaubens- und Religionsfreiheit, gröblich verletzt, indem den Deutschkatholiken von Stockach nicht einmal ein Privatgottesdienst möglich gemacht wird. Endlich erneuern sich dann auch unter unsern Augen die Verletzungen des Preßgesetzes und der Preßfreiheit auf eine schreiende Weise. Denn ich sage nochmals, es hat die Regierung, als sie unser Preßgesetz durch eine Regierungsverordnung zurücknahm, die an sich keine verfassungsmäßige Gültigkeit hatte, und die wir nur darum nicht angegriffen haben, weil wir die Regierung nicht mit auswärtigen Mächten in Verwicklung bringen wollten, in die von ihr selbst eigenmächtig gesetzten Schranken keine andere Bestimmung aufgenommen, als daß die Censoren angewiesen seien, darüber zu wachen, daß nichts die Würde und Ehre anderer deutscher Bundesstaaten und des Bundes Verlezzendes im Druck erscheine; daß sie ferner streichen sollen, was, wenn es wirklich öffentlich gesagt würde, strafwürdig wäre. Diese Schranke ist für die Regierung so gut wie gar nicht vorhanden. Schon sechs bis acht Jahre lang legen wir auf jedem Landtage regelmäßig eine ganze Masse von Beweisen vor, daß auf die willkührlichste und gar nie zu rechtfertigende Weise die unschuldigsten Ausdrücke gestrichen werden Ja, ich wiederhole es, verhöhnend hat man alle diese Klagen beantwortet. Man hat uns auf Rekurse, auf Censurinstruktionen, auf Dieses und Jenes hingewiesen, aber nie ist man auf den Rechtspunkt der Sache eingegangen, von dem wir ausgehen mußten. Erst in den letzten Tagen hat man uns wieder mit den Rekursen getröstet, während man doch weiß, daß dieselben dem armen Schriftsteller nichts helfen, weil Kosten damit verbunden sind, und dann auch die Erlaubniß, gestrichene Sachen zu drucken, in der Regel zu spät kommt. Ich selbst habe die Sache schon probirt. Bis an das hohe Ministerium habe ich eine ganz unschuldige Abhandlung über das Beamtenverhältniß, welche mir gestrichen wurde, eingeschickt. Dieselbe ist nachher unter sächsischer Censur gedruckt worden; allein hier in Baden wurde sie, obgleich sich das ganze Publikum von

der unschuldigen Natur des Aufsatzes leicht überzeugen kann, von oben bis unten vernichtet, dabei selbst die unschuldige Idylle von Justus Möser über die Volksbelustigung des Tanzes. Ich habe von dieser bodenlosen Willkühr das Ministerium wiederholt in Kenntniß gesetzt, und Jedermann weiß, daß nur wer sich zum Opfer machen will, den Muth haben kann, Rekurs einzulegen; die Redakteure der Mannheimer Abendzeitung, der Seeblätter und der oberrheinischen Zeitung haben es längst aufgegeben, Rekurs zu ergreifen. Gleichwohl hat die Regierung noch nie daran gedacht, den Censoren einen Verweis zu geben. Sie, die das, was die Regierung zugelassen hat, nicht zuließen, die am folgenden Tage dasselbe gestrichen haben, was die Regierung Tags zuvor für zulässig erklärte, sind dennoch an ihrem Platze geblieben und haben auf dieselbe Weise fortgewirthschaftet. Ich habe in diesen Tagen oftmals verächtliche Aeußerungen gegen die Zahmheit einer anderen deutschen Kammer gehört, weil diese es bei dem schönen Worte der Klage ließ, während man ihr von Seiten der Regierung zu verstehen gab: Wir kümmern uns nicht darum, wir können die Verfassung verletzen, wir sind im formellen Recht und auf euere Klagen geben wir nichts. Ich habe nicht gewollt, daß von unserer Kammer dasselbe gesagt werde, und habe mir, selbst auf solche Drohungen hin, wie wir sie heute von dem Herrn Ministerialpräsidenten vernommen haben, daß man zu härteren Maßregeln — und darunter ist wohl die Auflösung der Kammer zu verstehen, — greifen könnte, aber des Friedens und der Ruhe des Landes wegen, dies nicht thun wolle, — ruhig gesagt, die Herren Minister werden erst gerecht werden, ehe sie dies thun und solche Verletzungen dem Volk nicht als Grund hingeben, nachgerade um so eifriger für die Wahl liberaler Vertreter zu sein. Ich habe es mit einem Wort für einen leeren Schrecken gehalten. Wenn es aber auch keiner wäre, und wenn die Regierung alle innere und äußere Gewalt zu Hülfe nehmen sollte, um wenigstens für den Augenblick die Verfassungsrechte der Badener zu unterdrücken, so ist es noch zehnmal besser und des Landes würdiger, daß es durch Gewalt unterdrückt wird, als daß die Stände sich moralisch selbst todt machen. Wir, auf der liberalen Seite der Kammer, die das Volk durch seine Tapferkeit in die Mehrheit gesetzt hat, haben die Pflicht, alle Mittel, die uns Gott gegeben, anzuwenden, damit endlich jene stoische Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit gegen unsere Beschwerden aufhöre, und man es der Mühe werth finde, auf den Inhalt derselben einzugehen. Als ich in der früheren Sitzung die in Frage stehende Aeußerung that, hatte ich einen ganzen Pack von Censurstrichen vor mir liegen und mich anerboten, jenen Pack auszuliefern, damit man sich daraus überzeuge, wie, selbst seitdem wir hier sind diese äußersten Verletzungen des badischen Volkes, diese Verhöhnungen der Kammer fortdauern, und willkührlich die unschuldigsten Dinge gestrichen werden. Unter jenen Censurstrichen habe ich nur das herausgehoben, was einen besonders bedauerlichen Character hat.

Wir haben uns vor einiger Zeit in dieser Kammer über Beschlüsse ausgesprochen, die ich lieber nicht nennen möchte, über geheime Beschlüsse gegen die Verfassungen deutscher Staaten. Damals hat man uns feierlich erklärt, daß sie niemals in Baden zur Anwendung kommen werden. Hier haben wir aber die Anwendung; denn solche Censurstriche verdankt man jener Vereinbarung auf den Wiener Conferenzen; das Ausstreichen meiner letzten Aeußerung gegen die Herren Minister ist die Folge jener Beschlüsse; es fehlt die ganze Verhandlung zwischen mir und dem Hrn. Präsidenten, weil jene Beschlüsse sagen, da, wo ein Ordnungsruf erfolge, soll die Censur Alles, worauf es sich bezieht, streichen. Es soll also in die Welt kommen, daß man zur Ordnung gerufen worden oder einen Verweis erhalten habe, das Volk aber soll nicht wissen, was man gesagt hat. Was ich übrigens damals gesagt habe, ist im Lande bekannt und es besteht darin, daß ich — nicht von der Vergangenheit, sondern von der Zukunft sprechend — ausdrücklich erklärte: wenn, ungeachtet unserer wiederholten Anträge, Bitten und Beschwerden die Regierung gleichwohl fortfahre, so ganz klare verfassungsmäßige Rechte hartnäckig zu verletzen und verletzen zu lassen, ich nicht anders könne, als in diesem Saale aussprechen, daß dies ein Verfahren sei, das dem klaren Ausspruch unseres Grundgesetzes zuwider laufe, und verderblich auf das Volk wirke. Ich habe dies in der wohlmeinendsten Absicht erklärt, indem ich wohl wußte und weiß, was die Mitglieder auf dieser Seite zu thun verpflichtet sind. Ich habe nicht gewünscht, daß Feindseligkeiten zwischen der Regierung und den Ständen auf ein Mal in diese Kammer geworfen werden, daß etwa eine Anklage oder sonst etwas Aehnliches erfolge; ich wollte die Herren Minister warnen und ihnen sagen, daß wir empfindlich gegen solche Beleidigungen von ihrer Seite seien, und das war gewiß ein wohlgemeintes und nach meiner Ueberzeugung vollkommen gerechtes Verfahren. Dabei hatte ich meinen Eid und die Verfassung im Hintergrunde. Ist es verfassungsmäßig Recht, die Censur so maßlos zu üben, wie Uria in Mannheim sie übt, so mögen es die Herren Minister beweisen; habe ich aber Recht, so werden sie nicht sagen können, daß ich Unrecht habe. Sie werden nicht von Beleidigungen sprechen können, son-

dern sagen müssen, sie wollen sich hüten, daß künftig dergleichen nicht mehr vorkomme.

Endlich muß ich nun aber auch den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern um die Erläuterung eines von ihm gebrauchten Ausdruckes bitten. Er hat nämlich gesagt: bei meiner bekannten Persönlichkeit sei die Regierung weniger durch meine Aeußerungen gekränkt. Meine Persönlichkeit ist gottlob bekannt, und ich darf vor das badische Vaterland und ganz Deutschland hintreten. Hat der Herr Ministerialpräsident etwas Beleidigendes oder Verletzendes damit aussprechen wollen, so sage er es offen heraus.

Geh. Rath Nebenius. Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, daß ich mich nicht genire, ihm Alles zu sagen, was ich sagen zu müssen glaube. Ich habe keineswegs, wie er meint, in seinen Worten nur eine freundliche Warnung für die Regierung gefunden, die Censoren in Zukunft besser zu beaufsichtigen. Diese freundliche Warnung hätten wir wohl aufnehmen und darauf hin sogar uns entschließen können, eine Weisung an die Censoren zu erlassen, sich streng an die Vorschriften zu halten, wenn uns genügende Belege über die nicht genaue Befolgung derselben gegeben worden wären. Dieß sei übrigens nur im Vorübergehen gesagt. Es ist leicht, die Aufgabe zu stellen, die Censur gehörig zu handhaben, aber sehr schwer ist es, eine solche Aufgabe zu lösen. Wir erleben es alle Tage, daß der Eine fordert, man solle dem Censor einen Verweis geben, weil er etwas gestrichen hat, was nach der Ansicht des Verfassers nicht hätte gestrichen werden sollen, während ein Anderer fordert, man solle demselben einen Verweis geben, weil er etwas passiren ließ, was ihn verletzte. Wenn man sich auch über Dasjenige irrt, was passiren kann, oder nicht, so kann da wahrlich doch nicht von einem Meineid und Hochverrath die Rede sein. Solche Worte braucht man der Regierungsbank gegenüber und bei solchen Anlässen nicht. Ich weiß gar wohl, daß der Herr Abgeordnete eine eigene Taktik hat, wonach er seine Schmähungen hinter ein Heer von „wenn" und „so" zu verschanzen pflegt, und ich möchte diese Taktik die Sophistik der Tapferkeit nennen.

Es ist mir bekannt, daß er solche Wendungen zu nehmen weiß, die den Eindruck von dergleichen beleidigenden Reden auf Diejenigen, die sie hören, in keiner Weise schwächen, aber irgend eine Hinterthüre offen lassen, die versteckt ist, und die nur die feinste Dialectik zu entdecken vermag. Was nun die Persönlichkeit des Hrn. Abgeordneten betrifft, so kann ich ihm eine vollkommen genügende Erklärung geben; er wird, wie ich überzeugt bin, selbst einsehen, daß ich Recht habe. Schon oft habe ich wahrgenommen, daß der Herr Abgeordnete mit dem besten Vorsatz, sich nicht hinreißen zu lassen, und nicht zu beleidigen, seine Rede ruhig und mit gedämpfter Stimme beginnt. Im Flusse derselben ist er aber seiner nicht mehr mächtig. Sagen Sie, meine Herren, ob ich wahr spreche oder nicht. (Einige Stimmen: Ja wohl! Andere: Keineswegs; er weiß recht gut, was er spricht.)

Welcker. War dies das Ganze, warum von meiner Persönlichkeit gesprochen wurde?

Geh. Rath Nebenius. Das ist das Ganze, denn ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete böse Absichten hat. So aber, wie sie dasteht, ist jene Aeußerung beleidigend.

Welcker. Hinterthüren halte ich mir keine offen. Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern hat nun meine damaligen Worte wiederholt. Ich habe dieselben angewendet und meine pflichtgemäße eidliche Ueberzeugung zwingt mich auszusprechen, daß ich darin Recht hatte. Ich habe gesagt, die Herren Minister verletzen die beschworene Verfassung, wenn sie fortwährend die Censur in solcher Weise handhaben lassen. Sie verletzen die Verfassung in einem Hauptpunkte, und wenn sie dies mit Bewußtsein und Willen thun, so trägt es den Charakter des Vergehens an sich, das ich genannt habe.

Ich hatte außerdem noch die heilige Pflicht, endlich ein Mal aus der Form der bloßen Bitten und Wünsche, aus der Form an die Güte der Herren Minister zu appelliren — herauszutreten; nicht blos deßhalb, weil ich sehe, daß all' unser Reden nichts hilft, besonders nichts hilft in Beziehung auf die Preßfreiheit, nicht blos, weil ich gesehen habe, daß das Volk solch ein Verfahren als Beleidigung aufnimmt, sondern ich hatte einen viel wichtigeren und wesentlicheren Grund, den ich der Kammer mittheilen will. Der Zustand der konstitutionellen Staaten in Deutschland ist auf einen Punkt gekommen, wo leider das Volk sehr häufig allen Glauben verloren hat und noch viel stärkere Ausdrücke braucht, als ich sie brauchte. Es ist nothwendig, die Herren Minister und die Regierung davon in Kenntniß zu setzen; die Vertreter des Volkes müssen ihnen sagen, wie ernstlich das Volk will, daß die Verfassung heilig gehalten werde (Geh. Rath Nebenius. Wir wollen es auch!), daß es will, es solle ein Mal mit den Verfassungsrechten, mit Fürstenwort und Verfassungseid Ernst werden.

Staatsrath Regenauer. Mit dem Zustand in Baden sind nicht die Abgeordneten allein, sondern auch die Minister und die übrigen Mitglieder der Regierung bekannt. Ich glaube aber an jeden billig Denkenden und Aufgeklärten appelliren und fragen zu dürfen, ob irgend Jemand im Lande ist, der die Ansicht hat, es sei der Regierung nicht wahrer und heiliger Ernst, die Verfassung zu halten.

Mathy. Dieser Berufung ungeachtet ist wahr, was der Abg. Welcker gesagt hat. Die Herren von der Regierung kennen den Zustand des Landes nur aus den Berichten der Beamten; allein hier erfahren sie selten die Wahrheit, denn die Beamten scheiden sich von den Bürgern täglich schroffer ab, und so weit ist es gekommen, daß wenn Beamte und Bürger über solche Dinge reden, letztere nicht ein Mal mehr sagen, was sie denken; darum sind Sie über die Zustände des Landes nicht gut unterrichtet.

Geh. Rath Nebenius. Ich habe von einer fast vierzigjährigen Dienstleistung her die Ueberzeugung, mehr Freunde unter dem Volk zu besitzen, als der Herr Abgeordnete in seinem Alter nur haben kann.

Hiermit wird dieser Gegenstand verlassen. (Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg